



Stiftung Schule St. Katharina  
Klosterweg 13  
9500 Wil  
[www.kathi.ch](http://www.kathi.ch)  
[info@kathi.ch](mailto:info@kathi.ch)  
071 911 46 46

## Gesellschaft am Scheideweg: Die Bedeutung dieses Entscheids

**Das Bundesgericht findet Mädchenschulen diskriminierend. Die 200-jährige Geschichte der Schule St. Katharina Wil wird damit in Frage gestellt. Das ist ein schwerer Schlag.**

Obwohl das schriftliche Urteil noch nicht vorliegt, darf man sich sehr wohl einige Überlegungen zum Urteil machen.

Zitat Medienmitteilung des Bundesgerichtes: *«Das Kathi ist konfessionell klar christlich, beziehungsweise katholisch orientiert.»* Das sei mit dem Neutralitätsgebot für öffentliche Schulen nicht mehr vereinbar. Dies – man merke – vor dem Hintergrund, dass in der Verfassung des Kantons St.Gallen steht: Er (der Kanton) ist ein auf *christlich-humanistischer Grundlage gewachsener* freiheitlicher, demokratischer und sozialer Rechtsstaat. Im Volksschulgesetz steht: Sie (die Volksschule) wird *nach christlichen Grundsätzen* geführt. Und in der Bundesverfassung steht: *«Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.»* Offenbar aber nicht mehr freiwillig in einer Schule mit staatlicher Berührung. Alles dabei: *«Im Namen Gottes des Allmächtigen»*, wie es in der Präambel der Bundesverfassung heisst.

In der Schweiz, wo die politische Macht primär vom Volk und den Kantonen ausgeht, steht die Schulregelung unter kantonaler Hoheit. Der Kanton St.Gallen und das zuständige Gemeindeparlament hatten im Licht der kantonalen Verfassung und Schulgesetzgebung den bisherigen Schulvertrag samt Nachtrag genehmigt. Das Urteil ist auch vor diesem Hintergrund bemerkenswert. Es gibt offenbar in der Schweiz gar keinen kantonalen Ermessensspielraum mehr für die Führung einer Schule nach christlichen Grundsätzen.

Darf unser kulturelles Fundament wirklich nicht mehr mit staatlicher finanzieller Beteiligung als Schulinhalt vermittelt werden? Auch nicht Freiwilligen, die das möchten? Der «Schulbetrieb» mit Angeboten, die das Kathi bei geltenden «christlichen Grundsätzen» als ein gesetzliches Schulführungsprinzip für die freiwillige Teilnahme zur Wertevermittlung selbstverständlich findet, wird in der Medienmitteilung des Bundesgerichtes als verfassungswidrig bezeichnet.



Stiftung Schule St. Katharina  
Klosterweg 13  
9500 Wil

[www.kathi.ch](http://www.kathi.ch)  
[info@kathi.ch](mailto:info@kathi.ch)  
071 911 46 46

Und was ist mit denjenigen, die das Kathi und seinen offenen und modernen Umgang mit christlichen Werten schätzen? Zum Beispiel mit den 150 Schülerinnen des Kathi und deren Eltern und jede Menge Angehörige der christlichen Konfessionen? Für sie ist dieses Urteil ein schwerer Schlag gegen die christliche Kultur an den öffentlichen Schulen.

Was waren die wirklichen Beweggründe der drei Richter/-innen in Lausanne? War das Kathi zu katholisch und zu weiblich?

Die christliche Weltanschauung ist seit dem Urteil des Bundesgerichtes gründlich aus den öffentlichen Schulen weggefegt. Wollen wir dem tatenlos zusehen? Nein! Aufgeben ist keine Option. Es geht weiter. Gemeinsam mit der Stadt Wil, der Politik und dem Stiftungsrat werden Lösungen erarbeitet.

Auskünfte erteilt **lic. iur. Armin Eugster**, Präsident des Stiftungsrates,  
28. Januar 2025, 14.00 – 15.00 Uhr, Tel. 071 244 19 17